

B e s c h l u s s

des Präsidiums des Arbeitsgerichts Bremen-Bremerhaven

I.

Vorsitzende der Kammer 7 ist ab dem 01.11.2020 die Richterin am Arbeitsgericht Lühmann.

II.

Die Kammer 7 wird ab dem 01.11.2020 als 70%-Kammer geführt und daher in jedem 3., 6., 9., 13., 16., 19., 23. usw. Durchgang ausgenommen (3 von 10 Durchgängen).

III.

Die Kammer 7 wird ab dem 15.10.2020 um 35 Ca-Verfahren aus den Neueingängen aufgefüllt.

IV.

Vorsitzender der Kammer 11 ist ab dem 01.11.2020 der Richter am Arbeitsgericht Dr. Stelljes.

V.

Die Kammer 11 wird ab dem 01.11.2020 als Vollzeitkammer geführt.

Die Verteilung der Verfahren auf die Kammern 10 und 11 erfolgt ab dem 01.11.2020 wie folgt:

Die Kammer 10 wird in jedem 5., 15., 25., usw. Durchgang ausgenommen (1 von 10 Durchgängen).

VI.

Die Kammer 11 wird ab dem 01.11.2020 um 17 Ca-Verfahren aus den Neueingängen aufgefüllt.

VII.

Die Kammer 4 wird am 05.10.2020 aus der Verteilung neuer Ca- und BV-Verfahren herausgenommen.

Ab dem 26.10.2020 wird die Kammer 4 aus der Verteilung sämtlicher neuer Verfahren herausgenommen.

Ab dem 15.11.2020 wird die Kammer 4 als 75%-Kammer geführt und daher in jedem 4., 8., 12., 16. etc. Durchgang ausgenommen (1 von 4 Durchgängen). Bis zum 14.12.2020 wird die Kammer 4 von der Verteilung von Ga- und

BVGa-Verfahren sowie Verfahren nach § 100 Abs. 2 ArbGG jedoch vollständig ausgenommen.

VIII.

Die Kammer 4 gibt am 02.11.2020 11 Verfahren aus ihrem Bestand ab; jeweils ein Verfahren an die Kammern 1, 2, 3, 7, 8, 9 und 12 sowie jeweils 2 Verfahren an die Kammern 5 und 6. Übertragen werden Ca- und BV-Verfahren, in denen noch keine streitige Verhandlung stattgefunden hat und noch keine Beweisaufnahme begonnen hat und die nicht ruhen, nicht terminlos vertagt sind bzw. nicht unterbrochen sind. Zusammenhangssachen werden ebenfalls nicht übertragen. Es wird einzeln jedes numerisch 2. Verfahren übertragen, beginnend mit dem 10.-ältesten Verfahren, das als erstes übertragen wird. Das erste und das zehnte Verfahren werden an die Kammer 5, das zweite und das elfte Verfahren an die Kammer 6, das dritte Verfahren an die Kammer 7, das vierte Verfahren an die Kammer 8, das fünfte Verfahren an die Kammer 9, das sechste Verfahren an die Kammer 12, das siebte Verfahren an die Kammer 1, das achte Verfahren an die Kammer 2 und das neunte Verfahren an die Kammer 3 übertragen.

Bremen, den 02.10.2020.

Kettler

Lewin

Bosch

Dr. Stelljes

Sanner